

Sitzungsvorlage Nr. 282/2018

Planungsausschuss

am 11.07.2018



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

13.06.2018 - Dokument1

4200 - PLA-Ö - 282/2018

Zu Tagesordnungspunkt 2

Stadtbahnbetriebshof-Nord - Standortprüfungen der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB)

1. Sachstand

Der kontinuierliche Netzausbau der Stuttgarter Straßenbahnen erfordert auch Überlegungen für die Unterbringung der Stadtbahnwagen. Die bisherigen Standorte (Möhringen, Remseck und Heslach bzw. kleinere wie Gerlingen und Neckarpark) mit insgesamt 204 Fahrzeugen stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Teilweise entstehen verlängerte Aus- und Einrückzeiten in das gewachsene Liniennetz. Insbesondere fehlt ein geeigneter Betriebshof für ca. 40 Abstellplätze im Nordwesten von Stuttgart. Denn weitere Stadtbahnwagen werden zur Taktverdichtung und zum Linienausbau benötigt. Die SSB hat Anforderungen aus betriebstechnischer Sicht formuliert und erste Standortüberlegungen in lokalen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt. Aufgrund regionalplanerischer Freiraumbelange wird auch der Verband Region Stuttgart frühzeitig einbezogen und um eine Einschätzung gebeten.

Die Standortsuche der SSB mit insgesamt 13 untersuchten Flächen konzentrierte sich auf die Bereiche Giebel, Wolfsbusch, Weilimdorf und Weilimdorf-Nord. (Anlage, Abb. 1). Aus den öffentlichen Diskussionen ergaben sich zudem weitere Alternativen im Bereich des Gewerbegebietes Weilimdorf (Anlage, Abb.2).

Von Seiten der SSB wurden davon vier Standorte detaillierter bewertet:

- Walz-Areal nahe der Haltestelle Bergheimer Hof,
- nördlich der B 295 nahe der Kreuzung Solitudestraße,
- südlich entlang der Flachter Straße, und
- Motorstraße am Westrand des Gewerbegebietes.

Diese Lösungen wurden insbesondere wegen des Eingriffs in den Freiraum mit sehr guten Böden und entsprechend landwirtschaftlichen Nutzungen, aber auch wegen klimatischer Funktionen, der Topografie oder betrieblicher Einschränkungen, als kaum realisierbar bewertet. Aus regionalplanerischer Sicht ist festzuhalten, dass die drei erstgenannten Standorte in einem Regionalen Grünzug gelegen wären. Ein alternativ zur Flachter Straße geprüfter Standort südlich der B295 wäre mitten in einer Grünzäsur gelegen. Beim vierten Standort Motorstraße, am Westrand des Gewerbegebietes Weilimdorf, wurde eine Süd- wie auch eine Nordanbindung geprüft, die jeweils eine eingeschränkte Eignung aufweisen. Als Gründe sind insbesondere die sehr hohe Bodenqualität, die erforderlichen Eingriffe in bestehende Landschafts- und Wasserschutzgebiete sowie entgegenstehende klimatische Funktionen angeführt. Auch in betrieblicher Hinsicht bestehen Vorbehalte. Zudem erscheint aufgrund erforderlicher Verfahren zur Änderung der angeführten Schutzgebiete eine Inbetriebnahme bis Dezember 2023 kaum erreichbar.

Vor diesem Hintergrund soll mit dem Verband Region Stuttgart die Möglichkeit einer Zielabweichung für einen Standort östlich des Gewerbegebietes Ditzingen geklärt werden. Zu berücksichtigen sind in diesem

Zusammenhang neben den genannten Freiraumaspekten auch Fragen der Raumerschließung und Anbindung an den ÖV.

Ein entwickelter Vorschlag sieht vor, den Stadtbahnbetriebshof (Flächenbedarf ca. 3-4 ha) an das bestehende Gewerbegebiet Ditzingen-Ost südlich der B295 anzuschließen (Anlage, Abb. 3-4) und eine Verbindung bis Stuttgart-Hausen zu schaffen und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt ggf. bis nach Ditzingen weiter zu verlängern.

Allerdings liegt dieser Standort in einer Grünzäsur (Z106), die zwischen den Gewerbegebieten Ditzingen und Weilimdorf sowie dem Stadtteil Hausen rechtskräftig im Regionalplan ausgewiesen ist. Sie dient gemäß Regionalplan der Gliederung der Siedlungsentwicklung und hat entsprechende Bedeutung auf die Schutzbelange landbauwürdige Flächen, Klima, Biotopverbund Fließgewässer, Wasserschutzgebiet sowie Erholung. Deshalb erfordert der Standort bei Ditzingen-Ost ein Zielabweichungsverfahren, das allerdings in das ohnehin erforderliche Planfeststellungsverfahren integriert werden könnte.

	Walz-Areal Weilimdorf	nördlich der B295 nahe der Kreuzung Solitudastraße,	Flachter Straße	Motorstraße	Ditzingen-Ost
Eingriffe in Schutzbelange	SG Mensch: Lärm (Wohngebiet angrenzend) SG Klima: Kaltluftproduktion	SG Mensch: Lärm (Wohngebäude angrenzend) SG Tiere Pflanzen: Streuobst betroffen SG Boden: hohe Bodenqualität SG Klima: Kaltluftproduktion	SG Boden: hohe Bodenqualität; SG Klima: Kaltluftproduktion, klimatisch bedeutsame Frischluftschneise	SG Boden: sehr hohe Bodenqualität; SG Klima: Kaltluftproduktion	SG Boden: hohe Bodenqualität, SG Klima: Kaltluftproduktion, klimatisch bedeutsame Frischluftschneise
Betroffenheit Landwirtschaft	Aussiedlerhof unmittelbar betroffen	Landw. Fläche, Kleingärten	Nahe Hof, Landw. Fläche, Kleingärten	Landw. Fläche, Kleingärten	Landw. Fläche, mehrere Landwirte
Betroffenheit Schutzgebiete	-	LSG	LSG	LSG, WSG Zone III	LSG, WSG Zone III
Anbindung	Direkt an Bestandsstrecke	MIV-Anbindung durch Wohngebiet	Anbindungstrasse erforderlich; zusätzl. ÖPNV-Anbindung GE und S-Bahnhalt	Schienanbindungstrasse durch GE-Gebiet erforderlich (techn. schwierig) ; zusätzl. ÖPNV-Anbindung von GE und Verknüpfung mit S-Bahnhalt	zusätzl. ÖPNV-Anbindung GE; Verknüpfung S-Bahnhalt nur über 300m Fußweg; zusätzl. ÖPNV-Anbindung Ortsteil Hausen und evtl. Ditzingen
Einbindung	Grenzt an Siedlung an	Neuansatz im Außenraum	Grenzt an Gewerbegebiet an	Grenzt an Gewerbegebiet an	Grenzt an Gewerbegebiet an
Betroffenheit Ziele d. Regionalplanung	Regionaler Grünzug randlich	Regionaler Grünzug	Regionaler Grünzug	Grenzt an Grünzäsur an	Grünzäsur
Fazit SSB	Nicht geeignet	Nicht geeignet	Eingeschränkt geeignet	Eingeschränkt geeignet	Eingeschränkt geeignet

Tab.5: Gegenüberstellung der Standorte der engeren Wahl (ausschlaggebende Kriterien sind fett gedruckt)

2. Regionalplanerische Wertung

Die Standortsuche für ein Stadtbahndepot im Nordwesten Stuttgarts ergibt aus Sicht der SSB eine deutliche Präferenz für die Alternative östlich des Gewerbegebietes Ditzingen-Ost. Diese liegt jedoch größtenteils in einer Grünzäsur. Der Standort ist daher insbesondere der Alternative Motorstraße gegenüberzustellen, der außerhalb der Grünzäsur gelegen ist. Dabei sind neben Freiraumbelangen auch die Raumerschließung und Weiterführungsmöglichkeiten zu beachten.

Der Vorschlag der SSB, die Linie der U13 entlang der B295 nach Weilimdorf/Hausen zu verlängern, ist aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen. Durch die Anbindung des Stadtteils Hausen und des Gewerbegebietes Weilimdorf-Ost sowie mit einer möglichen Weiterführung nach Ditzingen können neue Fahrgastpotenziale erschlossen werden. Eine Anbindung des Stadtteils Hausen mit über 3200 Einwohnern ist auch kommunalpolitischer Wunsch. Außerdem befinden sich in der angrenzenden Stadt Ditzingen rund 24.000 Einwohner und namhafte Unternehmen (Trumpf, Thales) mit entsprechendem Arbeitsplatzangebot, deren Anbindung mit der Stadtbahn und mit einem Verknüpfungspunkt mit der S-Bahn eine besondere Entwicklungsoption darstellen würde. Eine Verlängerung nach Ditzingen braucht dann jedenfalls ein eigenständiges Verfahren, zu dem jetzt keine bindende Vorentscheidung getroffen wird.

Im Fall einer Realisierung der Abstellanlagen bei Ditzingen-Ost sieht die SSB eine Zufahrt ab der Bestandsstrecke durchgehend südlich entlang der B295 vor. Dadurch würden die Knotenpunkte bzw. die Zufahrten mit hohem LKW-Anteil ins Gewerbegebiet Weilimdorf nicht gequert, aber auch mit dem S-Bahnhalt Weilimdorf nur über ungünstige Verknüpfung (300m Fußweg) hergestellt.

Die aktuelle Standortplanung des SSB-Betriebshofes in Anlehnung an das Gewerbegebiet Ditzingen-Ost südlich der B295 erscheint in diesem Zusammenhang insgesamt vorteilhaft.

Unter Betrachtung der nach bisherigem Kenntnisstand vorgetragenen Aspekte kann für den Standort bei Ditzingen-Ost auf Grundlage einer fundierten Untersuchung und entsprechender Bewertung eine regionalplanerische Entscheidung zur Zulassung einer Zielabweichung in Aussicht gestellt werden.

In den weiteren Planausarbeitungen sollte den Aspekten der Zuführung zum Depot und der Erschließung des Raums mehr Bedeutung beigemessen und vor allem eine günstigere Netzverknüpfung von Stadt- und S-Bahn weiter untersucht und bewertet werden. Hierbei sollte eine alternative Führung ab der Ortsmitte Weilimdorfs über Glemsgaustraße, Rutesheimerstraße und entlang der Bahnstrecke mit optimaler Verknüpfung direkt an der S-Bahnstation nicht unerwähnt bleiben.

3. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, der SSB eine regionalplanerische Einschätzung zugunsten des Standorts bei Ditzingen-Ost zu übermitteln. Eine abschließende Entscheidung erfolgt im Rahmen nachfolgender Verfahren.